

Allgemeine UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint

am 1. und 15. jeden Monats.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark
bei allen
Post-Anstalten und Buchhandlungen.

ORGAN

des

Preis der Anzeigen:

Die viergespaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortl. F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 5. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree.)

Hauptvertretungen im Auslande, welche namentlich Abonnements auf die „Allgemeine Uhrmacher-Zeitung“ annehmen: London E. C., American Waltham Watch Co., Waltham Buildings Holborn Circus. Wien, R. Lechner, Graben 31. Zürich, Orell Füssli & Co. New-York, S. Zickel, 19 Dey Street. The International News-Company, 29 und 31 Beckman Street. Kopenhagen, Hüst & Sohn, Gothersgade 49. Brüssel, C. Muquardt, rue des Paroissiens 18-22. Amsterdam, Seyffardt'sche Buchhandlung.

Geschäftsleitung des Verbandes.

- I. Vorsitzender: R. Dressler in Berlin, Teltowerstrasse 41. An diese Adresse sind zu richten alle Correspondenzen, welche betreffen: Anträge, Unterstützungs-Gesuche und Beschwerden.
- I. Schriftamt: C. Schulte in Berlin, Hagenauerstrasse 5. An vorstehende Adresse sind zu richten alle Mittheilungen betreffend: Vereinsnachrichten, Domicilwechsel, offene Stellen, Annoncen, Stellengesuche, Fragekasten, Auskunft und Anmeldung neuer Mitglieder.
- Hauptkasse des Verbandes. Adresse: I. Cassirer G. Gohle in Berlin, Blumenthalstrasse 7. An die Hauptkasse zahlen nur die Vereine des Verbandes.
- Filial-Kasse des Verbandes. Adresse: II. Kassirer, Max Riethbrock in Elberfeld, Blumenstrasse 17. An die Filialkasse zahlen nur die Einzel-Mitglieder ihren Beitrag.

V. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 15. April 1892.

No. 8.

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

I.

Um unserem Verbands-Organen zu nützen und demselben mehr und mehr zu seiner Haupt-Bestimmung zu verhelfen, ist unser I. Schriftführer resp. die Redaction angewiesen worden, die Vereins- und Festlichkeits-Berichte der einzelnen Vereine, sobald ein allgemeines Interesse daraus nicht ersichtlich, thunlichst zu kürzen und einzuschränken. Den Vereins-Vorständen, sowie allen Mitgliedern wird dagegen warm anempfohlen, für einen regen Eingang fachlicher Artikel, interessanter Sitzungs-Berichte u. dergl. Sorge zu tragen, damit der Leserkreis des Organs ein grösserer wird und es an Werth gewinnt.

II.

Die Vereins-Vorstände werden hierdurch ersucht, bis zum 15. Mai d. J. an uns Mittheilung gelangen zu lassen über folgende Punkte:

1. Was haben die Vereins-Vorstände bisher gethan, um den Verbandstags-Beschluss, betr. 10 stündige Arbeitszeit, der Durchführung näher zu bringen?
2. Welche localen Verhältnisse verhindern eine allgemeine Verwirklichung dieses Beschlusses am Orte?
3. In welchem Maasse haben sich die Herren Prinzipale den Wünschen unsererseits geneigt gezeigt?

III.

Mit dem heutigen Tage lassen wir eine geregeltere Geschäfts-Eintheilung in Kraft treten, einerseits um eine schnelle Erledigung der Geschäftssachen zu erzielen, andererseits um der Ueberlastung eines einzelnen Verwaltungszweiges vorzubeugen.

Wir werden die neue Anordnung von jetzt ab ständig an

auffälliger Stelle der Zeitung placiren und ersuchen sämtliche Mitglieder, besonders die Vereins-Vorstände, davon Notiz zu nehmen und demgemäss zu verfahren. (Siehe Titel.)

IV.

Auf ihren diesbezüglichen Antrag wurden nachstehende Vereine in den Verband der deutschen Gehilfenschaft aufgenommen: Uhrmacher-Gehilfen-Verein „Chronos“ in Stettin und der Uhrmacher-Gehilfen-Verein in Bonn a. Rhein.

Vorstehendes wird hiermit allen Mitgliedern officiell bekannt gegeben.

Berlin, den 12. April 1892.

R. Dressler, I. Vorsitzender.

Wir ersuchen wiederholt um schleunige Einsendung etwaiger noch am Grundgesetz beantragter Verbesserungen und setzen als Schlusstermin für die Einsendung den 25. April fest; spätere Anträge bleiben unberücksichtigt. Der Vorrath an Karten und Grundgesetzen ist erschöpft und ist deshalb der Neudruck thunlichst zu beschleunigen. Die eingehenden Vorschläge werden vom Central-Vorstand geprüft, das Beste zur Annahme empfohlen und formulirt den Vereinen behufs allgemeiner Abstimmung zugesandt werden.

Wir unterlassen nicht, darauf besonders aufmerksam zu machen, dass wir mit Aenderung einzelner Satzungen hauptsächlich nur den Abschnitt, der über Bezirke handelt, im Sinne haben; die Praxis hat uns gezeigt, dass dieselben, um ihren Pflichten voll und ganz nachzukommen, dringend einer besseren Organisation bedürfen.

Berlin, den 12. April 1892.

R. Dressler, I. Vorsitzender.